Anmelde- und Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

Die Freizeiten, Fahrten und Seminare (Maßnahmen) der Evangelischen Jugend der Propstei Goslar werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich dazu bereit, sich der Maßnahme ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft mit einzubringen.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung wird dem Teilnehmer/ der Teilnehmer bzw. dessen /deren Sorgeberechtigten der Abschluss eines Teilnahmevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Bedingungen verbindlich angeboten. Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular oder per Onlineanmeldung auf der Webseite des Veranstalters. Bei Minderjährigen ist sie von einem/einer Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Erfolgt die Anmeldung online, erhält die anmeldende Stelle eine Mail, dass die Anmeldung eingegangen ist. Diese Mail ist zu unterschreiben und dem Veranstalter zuzuschicken. Mit der Übersendung einer Anmeldebestätigung an den Anmeldenden kommt der Vertrag zustande.

Sollte die Maßnahme bereits voll belegt sein, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt. Sollte die Maßnahme wider Enwarten mit einem Überschuss abschließen, erklärt sich der/die Teilnehmende bereit, den überschüssigen Betrag als Spenden für den Veranstalter zur Verfügung zu stellen, soweit dieser die Summe von 10,00 € pro Teilnehmenden nicht übersteigt. Eine Spendenbescheinigung kann auf Antrag ausgestellt werden.

3. Zahlungsbedingunger

Nach Abgabe der Ärmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten (siehe Info zu den Maßnahmen). Die Restzahlung muss bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme auf das vom Veranstalter angegebene Konto eingegangen sein. Bitte geben Sie unbedingt die genaue Seichnung der Maßnahme, den Namen des/der Teilnehmenden und die entsprechende Haushaltsstelle an. Bei Seminaren und Aktionen muss der Teilnahmebetrag spätestens eine Woche vor Beginn eingegangen sein. Ermäßigungen oder Ratenzahlungen können formlös bis zum Arnmeldeschluss beim Geschäftsführenden Diakon beantragt werden.

4. Umfang der Leistunger

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Anmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Bedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Maßnahme obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichts schon vorab eine genaue Kenntnis etwei gegre besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungserfordernisse) der Teilnehmenden erforderlich ist: er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter derartige Informationen gemeinsam mit der Anmeldinna mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vomehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Maßnahme nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Beginn der Maßnahme, davon in Kenntnis zu setzen. Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Teilnahmevertrag zurückzutreten: er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklätung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Rücktritt der/des Teilnehmenden, Ersatzpersor

Der/die Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Maßnahme vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstatler. Tritt der Anmeldende vom Teilnahmevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Maßnahme nicht an, so kann der Veranstatler einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor Beginn der Maßnahme 33% des Teilnahmebetrages, zwischen dem 21. und 8. Tag vor Beginn der Maßnahme down des Teilnahmebetrages. Der die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Maßnahme durch einen Dritterh er erstzen lassen, sofem diese/r den besonderen Erforderrissen der Maßnahme genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsebeitn vor 20,00 € berechnet. Der Veranstalter behät ist oh vor, im Einzelfale nen höheren Schaden nachzuweisen. Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter beit der Nachweis unbenommen, dass der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfoliehe.

6. Rücktritt / Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kan

a) bis 14 Tage nach Erhalt der Teilnehmerinformation vom Vertrag zurücktreten, wenn für ihn erkennbar ist, dass -etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung- die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

b) bis 14 Tage vor Reisseginn vom Teilnahmevertrag zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmer/innenzahl nicht erreicht wird. Bei Seminaren und Aktionen bis zu einer Woche vor Beginn.

c) bis zum angegebenen Anmeldeschluss vom Vertrag zurücktreten, wenn die notwendige Anzahl an ehrenamtlichen MitarbeiterInnen mit JuLeiCa (1:6) nicht gewährleistet ist

In den genannten Fällen wird der etwa schon geleistete Teilnahmebetrag in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden bestehen nicht.

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Maßnahme als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können vom Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten oder diesen kündigen:
a) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Teilnahmebetrag nicht fristgerecht bezahlt wird;

a) went der Aufmelde due der der der Feinfehren der Seine Vertragijcher Findheit inder einfalt, inspessonere der Feinfahrnebetrag inder masgerecht bezahlt wind, b) bei einem späterem -auch erst während der Maßnahme- Bekanntwerden für die Aufsichsführung oder die Durchführung der Maßnahme wesentlicher persönlicher Umstände der/des Teilnehmenden:

c) wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Maßnahme ungeachtet einer Abmahnung der Leitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht oder eine weitere schadensfreie Durchführung der Maßnahme nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende sonst in einen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Teilnehmendensowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt.

In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Teilnahmebetrag: er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

Wird die Durchführung der Maßnahme infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, höheitliche Anordnungen etc.) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung des Teilnahmevertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Maßnahmen noch zu erbringende Leistungende Leistungen gerlangen. Der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Maßnahmen noch zu erbringende Leistungen der Stückbeförderung umfasste, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tagen der Veranstalter und der Anmeldenden je zur Häfte. Im Übigen den die Mehrkosten dem Anmeldenden zur Last.

7. Hinweise für Zeltlager

Ich habe mein Sohn / meine Tochter darauf hingewiesen, dass innerhalb des Zeltes kein Insekten- oder Deospray (ebenso alle Substanzen, die zu einer Schädigung der Zelthaut führen könnten) verwendet werden dürfen.

8. Haftung/Haftungsbegrenzung

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Maßnahme eine Unfall- und Haltpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktritskosten, Haltpflicht, Auslandskrankenschutz, etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Maßnahme verbundenen Risiken zu mindern. Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das

Der Veranstaller verprinnen sint, euensche staatsangerunge der Valsandssesent une geleiter dass und visavorsinnen zu informern, ihr ungenonge andere staaten erein das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstallter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich.

Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnahmebetrag, soweit ein Schaden des Maßnahmenteilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem/der Maßnahmeteilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Halfungsbeschränkung nach Satz 1 gilt nicht für Schäden des/der Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungspehillen des Veranstalters beruhen. Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt, soweit auf Grund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist. Die auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beitzungen und ewis Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Er/sie ist verpflichtet, Benastandungen unverzüglich der Leitung der Maßnahme oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhille zu setzen, wenn nicht die Abhille unmöglich ist oder von der Leitung der Maßnahme oder vom Veranstalter werweigert wird oder wenn die sofortiger Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerenthefreigt wird. Die Leitung der Maßnahme ist beauftragt und verpflichtet in Abhille zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Kommit ein/eine Teilnehmenden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche hauf verpflichtet geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Anmeldende ler Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die vertraglichen Ansprüche ansch ein wertraglichen han erhod er Maßnahme.

9. Zuschussbeantragung

Bei unseren Maßnahmen sind wir auf die Unterstützung durch Zuschüsse von kirchlichen und kommunalen Stellen, sowie dem Land Niedersachsen und ggl. vom Bund angewiesen. Daher behalten wir uns vor, personenbezogene Daten der Teilnehmenden zu entbehen, vor unzern und an zur Durchlührung der Maßnahme erforderliche Stellen weiterzugeben. An unbefugte Dritte werden keine Daten weitergegeben. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Sommer 2026

Kinderzeltlager in Alt Wallmoden von 7 bis 12 Jahren



in der Zeit vom 03. bis zum 07. August



Hallo liebe Kinder, liebe Eltern,

wir sind 2026 in den Sommerferien mit unserem Kinderzeltlager wieder in Alt Wallmoden. Dort wollen wir mit Euch auf der Zeltwiese (in Gruppenzelten) hinter dem alten Pfarrhaus gemeinsam 5 Tage verbringen. Alt Wallmoden liegt nur 30 min Spaziergang von der Innersten (einem kleinen Fluss) entfernt.

Untergebracht sind wir in Gruppenzelten mit jeweils 4 Kindern. Als Schlafplatz dient ein Feldbett, welches zur Verfügung gestellt wird.

Für unser gemeinsames Essen, sowie das gemeinsame Spielen, Basteln und "andere Dinge tun", steht uns der Schauer zur Verfügung.

Die Badestelle an der Innersten lädt bei heißem Wetter zu einer Abkühlung ein. Mit dem Wasserschlauch beim Schauer lassen sich auch Wasserspiele und andere lustige Aktionen gestalten.







Wir bieten Euch ein abwechslungsreiches Programm mit einem tollen Thema, Lagerfeuer, Spielen, Sport, Singen, Basteln, Rallyes und vielem mehr. Wenn Ihr Lust bekommen habt, meldet Euch schnell an. Wir freuen uns auf Euch! Für Eure An- und Abreise müssen Eure Eltern sorgen.











Leistungen: Unterkunft und Verpflegung

Ausgestaltungskosten

Teilnehmerzahl: mind. 20 / max. 30

Kosten: 141,00 € *

außerhalb Landkreis Goslar/Wolfenbüttel 191,00 € *

*Zusätzliche Kosten: 10,-€ Feldbettnutzung

Konto: Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land Goslar

Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine IBAN DE04 2595 0130 0000 0185 64

BIC NOLADE21HIK

Bitte angeben: Name & HHSt. 400.1100.01.1300.103

Leitung: Mario Riecke & Team

Anmeldung: Evangelische Jugend der Propstei Goslar

Propsteijugendbüro

Alte Dorfstraße 16 38729 Langelsheim Tel.: 05341/9052345 Fax: 05341/9052346

Email: <u>ev-jugend.goslar@lk-bs.de</u>

Anmeldeschluss: 16. Juni 2026

Anmeldung

Kinderzeltlager in Alt Wallmoden für Kinder von 7-12 Jahren

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter verbindlich für das Kinderzeltlager in Alt Wallmoden von 7-12 Jahren, in der Zeit vom 03.bis 07. August 2026, an.

Strasse:	. Ort:	
Telefon:	. GebDatum:	
Email:		
Ich bin	Schwimmer / Nichtschwimmer	
Badeerlaubnis	Ja / Nein (Unzutreffendes bitte streichen)	
Vegetarier	Ja / Nein (Unzutreffendes bitte streichen)	
Allergie (Art:) Ja / Nein (Unzutreffendes bitte streichen)		
Mein Sohn / meine Tochter darf sich während des Kinderzeltlagers in Alt Wallmoden in Kleingruppen (mind. 3 Pers.) ohne Aufsicht bewegen. Ja / Nein (Unzutreffendes bitte streichen)		
Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass innerhalb des Zeltes kein Insekten- oder Deospray (ebenso alle Substanzen die zu einer Schädigung der Zelthaut führen könnten) verwendet werden darf. Dies wird mit der Unterschrift bestätigt. Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für den internen Gebrauch innerhalb der Evangelischen Jugend der Propstei Goslar gespeichert werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Ev. Jugend der Propstei Goslar Fotoaufnahmen auf der Homepage und für Werbemittel (Flyer etc.) verwenden darf. Die Teilnahmebedingungen sind mir bekannt und werden mit der Unterschrift anerkannt.		
Ort, Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten	
É Evangelische Jugend der Propstei Goslar		

Anmeldung

Kinderzeltlager in Alt Wallmoden für Kinder von 7-12 Jahren

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter verbindlich für das Kinderzeltlager in Alt Wallmoden von 7-12 Jahren, in der Zeit vom 03. bis 07. August 2026, an.

Name:	. Vorname:
Strasse:	Ort:
Telefon:	GebDatum:
Email:	
Ich bin	Schwimmer / Nichtschwimmer
Badeerlaubnis	Ja / Nein (Unzutreffendes bitte streichen)
Vegetarier	Ja / Nein (Unzutreffendes bitte streichen)
Allergie (Art:) Ja / Nein (Unzutreffendes bitte streichen)	
Mein Sohn / meine Tochter darf sich während des Kinderzeltlagers in Alt Wallmoden in Kleingruppen (mind. 3 Pers.) ohne Aufsicht bewegen. Ja / Nein (Unzutreffendes bitte streichen)	
Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass innerhalb des Zeltes kein Insekten- oder Deospray (ebenso alle Substanzen die zu einer Schädigung der Zelthaut führen könnten) verwendet werden darf. Dies wird mit der Unterschrift bestätigt. Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für den internen Gebrauch innerhalb der Evangelischen Jugend der Propstei Goslar gespeichert werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Ev. Jugend der Propstei Goslar Fotoaufnahmen auf der Homepage und für Werbemittel (Flyer etc.) verwenden darf. Die Teilnahmebedingungen sind mir bekannt und werden mit der Unterschrift anerkannt.	

in

Evangelische Jugend der Propstei Goslar
Propsteijugendbüro Alte Dorfstraße 16 38729 Langelsheim OT Alt Wallmoden Telefon 05341/9052345

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten